

CH_VB 93.3190 vom 16. Dezember 1994

Bundesverwaltung, 1994-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3190

FR: CH_VB 93.3190 du 16 décembre 1994

IT: CH_VB 93.3190 del 16 dicembre 1994

Erwägungen

E. 16

décembre 1994 fonds der Vereinten Nationen), der Weltgesundheitsorganisa- tion (WHO) sowie schweizerischer Nichtregierungsorganisa- tionen (Pestalozzi-Stiftung/Hilfe für die Kinder in der Dritten Welt, Kinder der Welt, Fondation Terre des hommes). In Bangladesch unterstützt sie beispielsweise das «Bangladesh Rural Advancement Committee» (Brac), eine Nichtregierungs- organisation, welche sich der Arbeit auf den Gebieten der Schulung, der Gesundheit von Mutter und Kind, der Impfkam- pagnen und der Achtung der Rechte von Minderjährigen wid- met Brac ist zum Vorbild für viele ähnliche Organisationen in zahlreichen Entwicklungsländern geworden. Im Rahmen ihrer multilateralen Entwicklungszusammenarbeit leistet die DEH einen gewichtigen Beitrag an Unicef (1991:18 Millionen Schweizerfranken). Der Kinderhilfsfonds der Verein- ten Nationen bezweckt, die Gesundheit von Müttern und Kin- dern durch eine Reihe von Massnahmen zu verbessern: Impf- programme, verbesserte Ernährung, Trinkwasserzugang, Grundschulung, günstigere RahmenbedingungenfürStadtkin- der, bessere gesundheitliche Voraussetzungen für die Mütter. Erklärung des Interpellanten: befriedigt Déclaration de l'interpellateur: satisfait #ST# 94.3276 Interpellation Sieber Tabak- und Alkoholmissbrauch. Prävention Prévention de la tabagie et de l'alcoolisme Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1994 Im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 1993 über die Volksinitiative zur Verminderung der Alkoholprobleme und die Volksinitiative zur Verminderung der Tabakprobleme (Zwillings-Initiativen) wurde von Geg- nern - zu denen auch der Bundesrat gehörte - erklärt, dass Präventionsmassnahmen zur Verminderung der in diesen Vor- lagen aufgeworfenen Probleme unbestritten und notwendig seien. Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen: 1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat seit der Volksab- stimmung über die Zwillings-Initiativen zur Unterstützung von Massnahmen gegen den Alkohol- und Tabakmissbrauch er- griffen? 2. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den ent- sprechenden Fachorganisationen eine umfassende Kampa- gne zu starten, welche sich in ihrer Breitenwirkung an die Kam- pagne gegen die Immunschwächekrankheit Aids anlehnt? Falls ja, wann ist mit einer solchen Kampagne zu rechnen? 3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass eine Null-Promille- Grenze eine der wirksamsten Massnahmen gegen Verkehrs- unfälle unter Alkoholeinfluss darstellt? Texte ote l'interpellation du 17 juin 1994 Durant la campagne précédant la votation populaire du 28 novembre 1993 sur l'initiative populaire pour la prévention des problèmes liés à l'alcool et l'initiative populaire pour la pré- vention des problèmes liés au tabac (initiatives jumelles), les opposants, dont le Conseil fédéral faisait partie, ont déclaré que nul ne contestait la nécessité de prendre des mesures pré- ventives afin d'atténuer les problèmes évoqués dans ces deux initiatives. 1. Quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il prises depuis la vo- tation populaire pour lutter contre l'abus de tabac et d'alcool? 2. Est-il prêt à lancer, en association avec les organisations spécialisées, une vaste campagne, d'une aussi grande

portée que la campagne contre le Sida? Si oui, quand compte-t-il le faire? 3. Ne pense-t-il pas qu'un taux d'alcoolémie limité à 0 pour mille au volant est la mesure la plus efficace contre les accidents dus à l'alcool? Mitunterzeichner - Cosignataires: Bischof, Daepf, Gross Andreas, Maeder, Meier Samuel, Scherrer Werner, Stalder, Stefan, Steiger Hans, Weder Hansjürg, Zwygart (11) Schriftliche Begründung-Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 1994 Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 septembre 1994 Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum gehören für den Bundesrat zu den wichtigsten aktuellen Gesundheitsproblemen (siehe Bericht über die Legislaturplanung 1991-1995, S. 11 Off.), vor allem wegen deren gesundheitsschädigenden Wirkung und der damit verbundenen Sterblichkeit In der Schweiz sind jährlich mehr als 13 000 Todesfälle darauf zurückzuführen (10000 allein auf das Rauchen, die wichtigste vermeidbare Todesursache). Die Gesamtzahl der Todesfälle durch illegale Drogen, Aids, Suizid und Verkehrsunfälle wird damit überstiegen. 1. Im Zusammenhang mit der Prävention des Tabakkonsums und der alkoholbedingten Probleme bereitet das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) - es ist auf nationaler Ebene für diese Probleme verantwortlich - zurzeit einen Massnahmenkatalog vor, der auf den Empfehlungen internationaler Organisationen (Weltgesundheitsorganisation, Europarat, Europäische Union) und nationaler Organisationen (Eidgenössische Expertenkommissionen für Alkohol- und Tabakfragen) basiert. Bei der Prävention der alkoholbedingten Probleme sollten sich die Massnahmen grundsätzlich auf die Herabsetzung des problematischen Konsums, insbesondere auf die Verminderung des chronischen und unangemessenen Alkoholgenusses, ausrichten (z. B. am Steuer oder am Arbeitsplatz). Bei der Prävention des Tabakkonsums sollten die Massnahmen bezwecken, dass die Anzahl neuer Raucherinnen und Raucher gesenkt und die Nichtraucher und Nichtraucherinnen vor unfreiwilliger Beeinträchtigung geschützt werden. Ferner sollte die Zahl der Raucherinnen und Raucher, die das Rauchen aufgeben, erhöht werden. Zudem hat der Bundesrat mit Beschluss vom 27. April 1994 entschieden, die Revision von Artikel 32bis der Bundesverfassung sowie aller anderen Bestimmungen der Bundesverfassung, bei denen Suchtmittel betroffen sind, an die Hand zu nehmen (Absinthverbot, Kleinhandelsbeschränkungen durch die Kantone, Verteilung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung usw.). Ziel dieser Revision ist es, eine auf die Zukunft gerichtete Verfassungsgrundlage im Suchtmittelbereich zu erarbeiten. 2. Der Bund hat für die Aidsprävention eine ganze Reihe von Massnahmen eingeleitet, darunter eine breitangelegte nationale Medienkampagne, budgetiert mit jährlich 4,5 Millionen Franken. Heute verfügt das BAG zur Prävention von Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum über einen jährlichen Budgetbetrag von rund einer Million Franken (alle Massnahmen eingeschlossen: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention sowie Kampagnen). Infolge dieser sehr knapp bemessenen Finanzen und des zu geringen Personalbestandes in den Bereichen Alkohol und Tabak, ist es derzeit nicht möglich, gegen Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum eine ähnliche nationale Medienkampagne wie diejenige gegen Aids durchzuführen. Medienkampagnen sind auch nur Teil der Prävention; sie genügen allein noch keinesfalls. Trotz seines bescheidenen Handlungsspielraumes hat der Bundesrat bereits heute verschiedene Massnahmen (Finanzierungsbeiträge) zur Prävention des Tabakkonsums und der alkoholbedingten Probleme getroffen. Diese Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern entwickelt, um so die be-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Rychen Unicef. Aktionsplan zum Schutz der Kinder Interpellation Rychen Unicef. Plan d'action pour protéger l'enfance In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3190 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1994 - 08:00 Date Data Seite 2483-2484 Page Pagina Ref. No

E. 20

024 978 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.